



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2016
2	17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlamm-beseitigungssatzung

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

---

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2016****Präambel**

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 25. Februar 2016 für das Gebiet der Stadtgebiet folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

Aufgrund der bezeichneten Anlässe dürfen an den folgenden Sonntagen die Verkaufsstellen im jeweiligen Stadtteil über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus – jeweils im Zeitraum 13:00 bis 18:00 Uhr – geöffnet sein.

**Stadtteil Beckum:**

- am 17. April 2016 „Frühlingsfest“
- am 4. September 2016 „Pütt-Tage“
- am 16. Oktober 2016 „Oktoberfest“
- am 18. Dezember 2016 „Beckum on Ice“

**Stadtteil Neubeckum:**

- am 3. April 2016 „Aktivfest“
- am 5. Juni 2016 „Stadtfest“
- am 2. Oktober 2016 „Apfelfest“
- am 11. Dezember 2016 „Weihnachtsmarkt“

**§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 dieser ordnungsbehördlichen Verordnung zugelassenen Ladenöffnungszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.

**§ 3**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 27. März 2015 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Beckum, den 1. März 2016

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 2

---

### 17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabeseitigungssatzung

Vom 1. März 2016

#### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 51 und 53 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 25. Februar 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Beckum (Klärschlammabeseitigungssatzung) vom 20. Juni 1990 wird wie folgt geändert:

**1. § 11 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „35,50 Euro“ durch die Angabe „35,55 Euro“ ersetzt.  
In Buchstabe b wird die Angabe „12,76 Euro“ durch die Angabe „12,77 Euro“ ersetzt.

**2. § 11 Satz 2 wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „23,00 Euro“ durch die Angabe „23,05 Euro“ ersetzt.  
In Buchstabe b wird die Angabe „1,45 Euro“ durch die Angabe „1,46 Euro“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die **17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabeseitigungssatzung** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 1. März 2016

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister